

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010
 "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: MB Taq Polymerase
Artikel – Nr.: 53-1050, -1100, -1200, -1250, -0050, -0100, -0200, -0250
Index-Nr.: n.a.
EG-Nr.: n.a.
CAS-Nr.: n.a.
REACH-Registrierungsnr.: n.a.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Analytische Chemie. Laborchemikalien, Forschung und Entwicklung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

Minerva Biolabs GmbH, Köpenicker Straße 325, D- 12555 Berlin
 Telefon: +49 30 - 2000 437-0, Telefax: +49 30-2000 437-9, E-Mail: info@minerva-biolabs.com

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

info@minerva-biolabs.com

1.4 Notrufnummer

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen
 Telefon: +49 30-2000 437-0 (08:30 – 16:30) Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
 Telefon : +43 1 406 43 43 (Österreich)

Notfallauskunft Deutschland
 Giftnotruf München Toxikol. Abteilung,
 Klinikum rechts der Isar
 Telefon: +49 89 19240; Telefax: +49 89 4140-2467

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist nach EG Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Bezeichnung			H-Sätze	m% - Bereich
Name	Cas – Nr.	EG – Nr.		
Glycerin	56-81-5	200-289-5	-	≥50%

Enthält keine weiteren Inhaltsstoffe, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten eingestuft sind und zur Einstufung des Stoffes beitragen und die dadurch in diesem Abschnitt genannt werden müssten. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben. Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Augen sofort mit reichlich Wasser spülen und gelegentlich die oberen und unteren Augenlider anheben. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

Den Mund mit Wasser ausspülen. Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Wurde der Stoff verschluckt und ist die betroffene Person bei Bewusstsein, kleine Mengen Wasser zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Beim Auftreten von Symptomen einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit:

Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition:

Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.

Einatmen: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Bei Verschlucken oder inhalieren größerer Mengen sofort Giftspezialisten kontaktieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Ein Löschmittel verwenden, welches auch für angrenzende Feuer geeignet ist.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

5.3.1 Schutzausrüstung

Feuerwehrleute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrleute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien

5.3.2 Zusätzliche Hinweise

..--

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****6.1.1 Für Personen, die keine Rettungskräfte sind**

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

6.1.2 Für Nothelfer

Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "6.1.1 Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**6.3.1 Kleine freigesetzte Menge**

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Mit Wasser verdünnen und aufwischen, falls wasserlöslich. Alternativ, oder falls wasserunlöslich, mit einem inerten trockenen Material absorbieren und in einen geeigneten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

6.3.2 Große freigesetzte Menge

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Ausgetretenes Material in eine Abwasserbehandlungsanlage spülen oder folgendermaßen vorgehen. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**7.1.1 Schutzmaßnahmen**

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

7.1.2 Ratschläge zur allgemeinen Arbeitshygiene

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Die mit der Substanz umgehenden Personen müssen sich vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände und das Gesicht waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen Ort aufbewahren, Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur -18°C.

7.3 Spezifische Endanwendungen**7.3.1 Empfehlungen**

Analytische Chemie. Laborchemikalien, Forschung und Entwicklung.

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

7.3.2 Spezifische Lösungen für den Industriesektor

n.v.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario / Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

8.1 Zu überwachende Parameter

Es ist kein Expositionsgrenzwert bekannt.

Bezeichnung des Stoffes	Überwachungswert
-------------------------	------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Keine besonderen Lüftungsvorschriften. Gute übliche Raumlüftung sollte zur Begrenzung der Exposition der Arbeiter gegenüber Luftschadstoffen ausreichen. Wenn dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzwerten enthält, verwenden Sie Prozesskammern, örtliche Abluftanlagen oder andere technische Einrichtungen, um die Exposition der Arbeiter unterhalb empfohlener oder gesetzlich vorgeschriebener Grenzwerte zu halten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnahmen

8.2.2a Hygienische Maßnahmen

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

8.2.2b Atemschutz

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepasstes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muss sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten.

8.2.2c Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.

8.2.2d Augenschutz

Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden.

8.2.2e Körperschutz

Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden.

8.2.2f Anderer Hautschutz

Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der Gefahren wählen, die damit verbunden sind, und vor dem Umgang mit diesem Produkt durch einen Fachmann genehmigen lassen.

8.2.2g Sonstiges

Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

- 9.1.1 **Form:** Flüssigkeit. **Farbe:** Farblos. **Geruch:** Geruchlos
Geruchsschwelle: n.v.
- 9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: 7.5
- 9.1.3 pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.
- 9.1.4 Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.
- 9.1.5 Siedepunkt / Siedebereich (°C): n.v.,
- 9.1.6 Flammpunkt (°C): n.v.
- 9.1.7 Verdampfungsgeschwindigkeit: n.v.
- 9.1.8 Entzündlichkeit (EG A10 / A13): n.v.
- 9.1.9 Zündtemperatur (°C): n.v.
- 9.1.10 Selbstentzündlichkeit (EG A16): n.v.
- 9.1.11 Explosionsgefahr: n.v.
- 9.1.12 Oxidierende Eigenschaften: n.v.
- 9.1.13 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere/obere: n.v. / n.v.
- 9.1.14 Dampfdruck: n.v.
- 9.1.15 Dampfdichte (Luft = 1): n.v.
- 9.1.16 relative Dichte (g/ml): n.v.
- 9.1.17 Löslichkeit (in Wasser): leicht löslich in kaltem und heißem Wasser.
- 9.1.18 Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser: n.v.
- 9.1.19 Viskosität: n.v.
- 9.1.20 Lösemittelgehalt (Gew.%): n.v.
- 9.1.21 Thermische Zersetzung (°C): n.v.
- 9.1.22 Verdunstungszahl: n.v.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine spezifischen Daten.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität:

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Dosis	Exposition
Glycerin	LD50 Oral	Ratte	12600 mg/kg	-

Schlußfolgerung/zusammenfassung n.v.

Einatmen: n.v.

Verschlucken: n.v.

Hautkontakt: n.v.

Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: n.v.

schwere Augenschädigung / - reizung: n.v.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: n.v.

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

*** Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



- Keimzell-Mutagenität: n.v.
- Karzinogenität: n.v.
- Reproduktionstoxizität: n.v.
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: n.v.
- spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.
- Aspirationsgefahr: n.v.
- 11.1.1 – **Erfahrungen aus der Praxis**
- 11.1.11 n.v.
- 11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis
 - Einstufungsrelevante Beobachtungen: Keine.
 - Sonstige Beobachtungen: Keine.
- Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.
- 11.2 **Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade**
- Zu erwartende Eintrittswege: Oral, Dermal, Einatmen.
- 11.3 **Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit**
- Einatmen: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Verschlucken: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Hautkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- 11.4 **Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**
- Einatmen: Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken: Keine spezifischen Daten.
- Hautkontakt: Keine spezifischen Daten.
- Augenkontakt: Keine spezifischen Daten.
- 11.5 **Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition**
- Kurzzeitexposition
- Mögliche sofortige Auswirkungen: n.v.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen: n.v.
- Langzeitexposition
- Mögliche sofortige Auswirkungen: n.v.
- Mögliche verzögerte Auswirkungen: n.v.
- Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit: n.v.
- 11.6 **Schlussfolgerung / Zusammenfassung**
- Allgemein: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Kanzerogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Mutagenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Sonstige Angaben: n.v.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Exposition
Glycerin	Akut LC50 54-57 ml/L Frischwasser	Fisch – Oncohyinchus mykiss – 0,9 g	96 Stunden

Schlußfolgerung/zusammenfassung n.v.

12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Halbwertszeit in Gewässern	Photolyse	Biologische Abbaubarkeit
Glycerol	-	>60%; 28 Tag(e)	Einfach

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



- Schlußfolgerung/zusammenfassung n.v.
- 12.3 **Bioakkumulationspotenzial**
n.v.
- 12.4 **Mobilität im Boden**
n.v.
- 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.
- 12.6 **Andere schädliche Wirkungen**
- 12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.
- 12.6.3 AOX - Hinweis: n.a.
- 12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.
- 12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: n.a.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte bei einem Expositionsszenario bzw. bei Expositionsszenarien auf zur Verfügung stehende anwendungsspezifische Informationen hinzugezogen werden.

- 13.1 **Verfahren der Abfallbehandlung**
- 13.1.1 **Produkt Entsorgungsmethoden**
Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.
- 13.1.2 **Verpackung Entsorgungsmethoden**
Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponielagerung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.
- 13.2 **Für ungereinigte Verpackungen**
Empfehlung: n.v.
Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.
- 13.2.3 **Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)**
n.v.
- 13.3 **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**
Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.
- 13.4 **Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen**
n.v.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	IMDG Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.	IATA Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.
14.1	UN-Nummer		
	-	-	-
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		
	-	-	-
14.3	Transportgefahrenklassen		
	-	-	-
14.4	Verpackungsgruppe		

Ausstellungsdatum: 14.03.2016 Ersatz für das Datenblatt von: 04.08.2010

"*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



	-	-	-
14.5	Umweltgefahren		
	Nein.	No.	No.
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender		
	Beförderungskategorie:		Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug)
	Klassifizierungscode:		Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)
	Gefahrgutnummer: LQ:		
14.7	Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code		
		Keine.	

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

n.a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Abkürzungen und Akronyme**

ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

16.2 Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15**16.2.1 Volltext der abgekürzten H-Sätze**

n.a.

16.2.2 Volltext der Klassifikationen [CLP/GHS]

n.a.

16.3 Sonstige Angaben

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

16.4 Hinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Die Minerva Biolabs GmbH übernimmt keine Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, dass es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.